

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Beantragung einer pauschalen Erhöhung der institutionellen Kulturförderung

Beantwortung / Stellungnahme

Eine pauschale Erhöhung der Kulturförderung im DHH 2024/25 müsste entsprechend der strategischen Zielsetzung der Kulturförderung und dem Leitbild des Kulturamtes 2023 eingesetzt werden: „Im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe spielen Zugänglichkeit und Barrierefreiheit eine zentrale Rolle, um die Kulturlandschaft langfristig zu öffnen und in ihrer Relevanz zu erhalten.“ Somit sind vornehmlich die Bereiche Inklusion, Kulturvermittlung und neue Publika zu finanzieren. Hinzu kommt das Anliegen, ausgezeichnete künstlerische Arbeit besser entlohnen zu lassen und Tarifsteigerungen, Mindesthonorarsätze ebenso wie vertragliche Verpflichtungen entsprechend zu fördern.

Inklusion und Barriereabbau werden überwiegend mit Hilfe von Fördermaßnahmen adressiert, die allen Kulturschaffenden zur Verfügung stehen: Hierzu zählen der Förderfonds inklusive Kulturprojekte, der Förderfonds Entwicklungstreiber, das SHIFT Stipendium und „Kultur am Nachmittag“ als barrierefreier Spielplan. Aber auch Institutionen wie die freie bühne stuttgart – mixed ability ensemble, das Citizen.Kane.Kollektiv, das Theater Rampe und das JES haben den Fokus auf die Öffnung ihrer Einrichtungen für Menschen mit verschiedener gelebter Erfahrung gelegt und nehmen hier eine Vorreiterstellung ein. Insgesamt wird hier eine Erhöhung von 1,1 Mio. EUR benötigt.

Kulturvermittlung und die Gewinnung neuer Publika gehört zu den wichtigsten Aufgaben öffentlich geförderter Kultureinrichtungen. Insbesondere junge Menschen können nur durch (für sie) relevante Themen und zeitgenössische Formate gewonnen werden. Beispielhaft zu nennen für eine konsequente transformatorische Leistung und Hinwendung zu neuen Publika sind: Die JuKuS – Jugendkunstschule, Stuttgarter Kammerorchester e. V., das Literaturfestival Stuttgart, das Forum der Kulturen, und Fläche e.V. Zwischennutzung Schwaben Bräu Passage sowie im Bereich Darstellende Kunst backsteinhaus produktion, FITZ! Zentrum für Figurentheater und das Theater LaLune. Insbesondere unter den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung zeichnen sich folgende Akteure durch neue und partizipative Ansätze aus: BLOMST!, Hotel Central, Schmetterlingshaus, InterAKT Initiative, druckwerkstatt Ost und das ABOUT POP Festival. Neue Orte mit geringeren Zugangsbarrieren werden über den Förderfonds kulturelle Zwischennutzung ermöglicht. Der Cluster Kulturvermittlung erfordert Erhöhungen von insgesamt 1,63 Mio. EUR.

Mindesthonorare und Tarifsteigerungen sollen auch in der Kultur für soziale Gerechtigkeit sorgen und sukzessive das künstlerische Prekariat beseitigen. Unter den eingereichten Anträgen auf Zuschusserhöhungen beziehen sich etwa 45 ausdrücklich auf Lohn- bzw. Gagensteigerung. Vertragliche Verpflichtungen bestehen bei der Atelierförderung, dem Institut für Auslandsbeziehungen und der Film- und Medienfestival gGmbH. Insgesamt müssten hierfür 2,8 Mio. EUR aufgebracht werden; das Theaterhaus und die Volkshochschule sind in diesen Berechnungen nicht inkludiert, da deren notwendige Zuschusserhöhung für Stuttgart jenseits des arbiträr gesetzten Rahmens selbstverständlich sein sollte.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

6000/2023 FDP

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>